



Bestätigung für das Netzgebiet  
der Nordhausen Netz GmbH

Durchwahl: 03631 634-5  
E-Mail: [info@nordhausen-netz.de](mailto:info@nordhausen-netz.de)

### **Kontrollpflicht gemäß § 33 Abs. 2 Mess- und Eichgesetz**

Zum 01.01.2015 ist das novellierte Mess- und Eichgesetz (MessEG) in Kraft getreten. Eine Neuerung, die das MessEG mit sich bringt, ist die Kontrollpflicht für den Messwerteverwender nach § 33 Abs. 2 MessEG.

Der § 33 Abs. 2 des MessEG besagt: „Wer Messwerte verwendet, hat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten zu vergewissern, dass das Messgerät die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und hat sich von der Person, die das Messgerät verwendet, bestätigen zu lassen, dass sie ihre Verpflichtung erfüllt.“

Messwerte werden insbesondere dann verwendet, wenn sie im geschäftlichen Verkehr einer Abrechnung zugrunde liegen.

Hiermit bestätigen wir gemäß § 33 Abs. 2 MessEG, dass die von der

**Nordhausen Netz GmbH**

verwendeten Messgeräte der Sparten Strom und Gas alle gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

**Nordhausen Netz GmbH**